

# Beschluss FVA 08.11.2021

1. Der bisher genehmigte Gesamtkostenrahmen in Höhe von 1.850.000 EUR wird um 90.000 EUR auf 1.940.000 EUR erhöht.
2. Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 90.000 EUR werden genehmigt.  
Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

**Einstimmige Empfehlung.**